

Wissenschaftsfreiheit als kollektives Ermöglichungsprojekt. Perspektiven von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen

Christian Helbig & Gwennaëlle Mulliez

Academic freedom as a collective project of enablement

This paper examines academic freedom as a tension between its constitutional promise and its precarious implementation in everyday academic work. Drawing on the 2025 DGfE autumn conference “Academic Freedom as a Fundamental Right and Pillar of Democracy”, it reframes academic freedom not primarily as a defensive right against external political interference, but as a materially and organizationally conditioned practice that is increasingly constrained from within academia.

Wissenschaftsfreiheit zwischen normativem Anspruch und prekärer Praxis

Wissenschaftsfreiheit als zentrales Grundrecht demokratisch verfasster Gesellschaften gilt als elementare Voraussetzung epistemischer Innovation. In ihrer verfassungsrechtlichen Ausformung schützt sie Forschung und Lehre vor politischer Einflussnahme und heteronomen Erkenntnisordnungen bzw. Vereindeutigungen. Zugleich wird sie mit demokratischer Öffentlichkeit, pluralem Diskurs und gesellschaftlicher Verantwortung verknüpft. Ausgangspunkt der Herbsttagung

Zitation

Helbig, Christian/Mulliez, Gwennaëlle (2026): Wissenschaftsfreiheit als kollektives Ermöglichungsprojekt. Perspektiven von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen. In: Erziehungswissenschaft 37, 72, S. 50–61. <https://doi.org/10.3224/ezw.v37i1.5>



der DGfE mit dem Titel „*Wissenschaftsfreiheit als Grundrecht und Grundpfeiler der Demokratie*“, die am 28. und 29. November 2025 in Erkner stattfand, waren zunehmende Erfahrungen von Wissenschaftler:innen mit Bedrohungen, Anfeindungen und persönlichen Diffamierungen sowie die Beobachtung einer steigenden globalen Gefahr politischer Eingriffe in Wissenschaftsfreiheit. Die Debatten der Tagung verdeutlichten allerdings ebenfalls, dass Wissenschaftsfreiheit nicht allein durch äußere Eingriffe bedroht wird, sondern in erheblichem Maße innerwissenschaftlich und -disziplinär eingeschränkt wird, insbesondere dort, wo Beschäftigung unsicher, Abhängigkeit hoch und Karrierewege prekär sind.

Vor diesem Hintergrund verknüpft dieser Tagungsbericht mehrere Zielsetzungen: Er stellt eine Zusammenfassung und ein Resümee der Herbsttagung dar, ist aber auch als Kommentar aus Perspektive von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen zu verstehen und damit entsprechend situiert. Beide Autor:innen gehören dieser Statusgruppe an, sind in den Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften promoviert und derzeit befristet an unterschiedlichen Universitäten in Deutschland beschäftigt. Die hier eingenommene Perspektive geht damit über eine analytisch-distanzierte Beobachtung hinaus. Die Autor:innen sind selbst Teil jener wissenschaftlichen Praxis, deren Bedingungen im Beitrag beschrieben werden. In Anlehnung an feministische Epistemologien wird *Situiertheit* hier allerdings nicht als Verzerrung, sondern als epistemische Ressource verstanden (Haraway 1988). Die notwendige Verortung der Autor:innen als Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen macht sichtbar, dass Wissenschaftsfreiheit immer auch eine Frage von Status, institutioneller Einbettung und organisationaler Machtkonstellation ist. Aus dieser Perspektive werden Vulnerabilität, aber auch reflexive Deutungskompetenz von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen als konstitutive Elemente wissenschaftlicher Praxis begriffen.

Vor diesem Hintergrund wird Wissenschaftsfreiheit im vorliegenden Beitrag nicht als grundrechtliches Schutzversprechen, sondern als materiell gerahmte und wechselseitig in Machtkonstellationen hervorgebrachte Praxis verstanden. Damit knüpft der Beitrag an Diskurse zu Macht und Machtmissbrauch in der Wissenschaft im Allgemeinen (z. B. Dill et al. 2025; Hohmann/Keige-Huge 2024; Elson et al. 2020) sowie „*Bedingungen der Produktion wissenschaftlichen Wissens in Qualifizierungsphasen*“ (Erziehungswissenschaft Heft 66, 2023) in der Erziehungswissenschaft im Speziellen an und schlägt zugleich eine Brücke zur Diskussion um Wissenschaftsfreiheit. Denn dort, wo Befristung, Drittmittelabhängigkeit und hierarchische Betreuungsstrukturen institutionelle Unsicherheit erzeugen, transformiert sich formale Freiheit in faktisch begrenzte Handlungsmöglichkeiten.

Nachfolgend elaboriert der Beitrag drei Thesen, die zum einen die Herausforderung asymmetrischer Machtkonstellationen in Wissenschaftskontexten thematisieren und zum anderen konstruktive Anschlüsse ermöglichen:

1. Wissenschaftsfreiheit ist weniger als konsensuales Schutzgut denn als institutionell gerahmter Konflikt zu verstehen, dessen Bearbeitung wesentlich von organisationalen Macht-, Governance- und Beschäftigungsstrukturen abhängt.
2. Wissenschaftsfreiheit ist institutionell ungleich verteilt und wird unterhalb entfristeter Anstellungsverhältnisse und Lebenszeitprofessuren durch strukturelle Abhängigkeiten eingeschränkt.
3. Wissenschaftsfreiheit ist nicht nur Abwehrrecht gegen Einflussnahmen wissenschaftsexterner Akteur:innen, sondern eine intern auszugestaltende kollektive Organisations- und Verantwortungsaufgabe.

Diese drei Thesen werden auf Grundlage der Vorträge und Podiumsgespräche der Herbsttagung der DGfE 2025 sowie weiteren theoretischen Bezügen diskutiert.

1 Wissenschaftsfreiheit im Spannungsfeld von Normativität, Organisation und Institution

Im Eröffnungsvortrag „*Freiheit, Bildung und Wissenschaft – bedroht? Historische Rekonstruktionen und theoretische Reflexionen*“ zeichnete Prof. Dr. Sabine Reh die Entwicklung von Wissenschaftsfreiheit im Zusammenhang liberaler Bildungs- und Universitätskonzeptionen nach. Reh zeigte auf, dass seit dem frühen 19. Jahrhundert Freiheit, Bildung und Wissenschaft als normatives Bedeutungsdreieck konzipiert sind, in dem wissenschaftliche Erkenntnis als Moment individueller und gesellschaftlicher Befreiung erscheint. Zugleich verwies sie darauf, dass dieses Freiheitsverständnis nie konfliktfrei eingelöst wurde, sondern stets in politischen, administrativen und organisationalen Auseinandersetzungen stand. Bereits die Auseinandersetzungen der 1960er und 1970er Jahre um Wissenschaftsfreiheit und ihre Einengungen (vgl. z. B. Müller/Schwinges 2008) verdeutlichen, dass Wissenschaftsfreiheit historisch in einem Spannungsfeld zwischen Steuerungslogiken, institutioneller Macht und wissenschaftlicher Autonomie verankert ist. Reh beschrieb die Universität als *kuratierten Konfliktraum*, in dem Freiheit nicht mit Konsens, sondern mit der institutionell abgesicherten Ermöglichung von Dissens verbunden ist. Konflikt wird damit nicht als Störung, sondern als konstitutives Element wissenschaftlicher Praxis verstanden.

Prof. Dr. Peter Schlögl konturierte in seinem Keynote-Vortrag „*Zwischen Defensive und aktiver Gesellschaftsgestaltung: Wissenschaftsfreiheit in Österreich*“ Wissenschaftsfreiheit anhand einer bebilderten Reise durch die österreichische Universitäts- und Hochschullandschaft und verknüpfte diese mit Verweisen auf wissenschaftstheoretische Positionen. Wissenschaftsfreiheit erscheint dabei als historisch kontingente und epistemisch fragile Praxis, deren Sicherung weniger durch moralische Appelle als durch die Pflege wissenschaftlicher Kritikfähigkeit, die Reflexion epistemischer Voraussetzungen und die Anerkennung pluraler Wissensordnungen gewährleistet wird. Entsprechend warnte Schlögl vor einer normativen Verkürzung von Wissenschaft über Werte oder gesellschaftliche Erwartungen. Zugleich insistierte er auf eine begriffliche Differenzierung zwischen Wissenschaft und Universität. Während Wissenschaft als System einer eigenen epistemischen Logik folge, sei Universität als Organisation und öffentlicher Raum in politische, rechtliche und administrative Steuerungszusammenhänge eingebunden. Gerade diese Differenz sei für die Debatte um Wissenschaftsfreiheit zentral, da Einschränkungen und Bedrohungen weniger auf der Ebene des Systems selbst als über organisationale und governancebezogene Arrangements rund um Universitäten wirksam werden.

Der Keynote-Vortrag „*Wissenschaftsfreiheit – individuelle und institutionelle Aspekte eines Grundrechts*“ von Prof. Dr. Julian Krüper ergänzte die historisch-erziehungswissenschaftlichen und wissenschaftstheoretischen Fundierungen um eine rechtswissenschaftliche Perspektive, die Wissenschaftsfreiheit als rahmengebendes Grundrecht fasst. Anhand der Differenzierung dreier Dimensionen – der individuellen, der institutionellen und der politischen – schärfte Krüper den Blick für die normative Reichweite und zugleich die Grenzen dieses Grundrechts. Wissenschaftsfreiheit schütze natürliche sowie juristische Personen vor staatlicher Vereinnahmung wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion, ließe dabei jedoch ausdrücklich Raum für fachgemeinschaftlich entwickelte Normen, Standards und Verfahren, z. B. „*Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*“ (DFG 2019/2024), was verfassungsrechtlich als außergewöhnliches Privileg gewichtet werde. Mit diesem Privileg gehe allerdings die Verpflichtung einher, Kontroversen auszuhalten. Hinsichtlich außerwissenschaftlicher Debatten betonte Krüper, dass Wissenschaftsfreiheit auch eine Haltung einschließe, nicht auf jede politische oder gesellschaftliche Zumutung reagieren zu müssen. Besonders hervorzuheben ist seine Auslegung der Wissenschaftsfreiheit als *Kommunikationsgrundrecht mit Außenbezug*, das insbesondere Außenseiterpositionen innerhalb der Wissenschaft schütze.

Ambivalent erscheint vor diesem Hintergrund, dass nicht primär fachliche Außenseiterpositionen, sondern insbesondere Wissenschaftler:innen in Qualifi-

zierungsphasen im Sinne „struktureller Außenseiter“ in Prozessen der Wissensproduktion über die geringsten Schutz- und Handlungsspielräume in Bezug auf alle drei Dimensionen des rahmengebenden Grundrechts verfügen. Die Ausführungen verweisen aus dieser Perspektive unmittelbar auf die Frage, wer in der Lage ist, Konflikte auszutragen bzw. unter welchen Beschäftigungsbedingungen und Hierarchiekonstellationen dies möglich ist. Für Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen gilt häufig: Während die Möglichkeit von Konflikt grundsätzlich Moment einer Freiheitspraxis ist, ist die Austragung für sie mit existenziellen Risiken verknüpft.

2 Befristung, Abhängigkeit und performative Steuerung

Mit dem ersten Podiumsgespräch „*Welche Rahmenbedingungen braucht freie Wissenschaft?*“ – unter Beteiligung von Prof. Dr. Sarah Henn, Prof. Dr. Mandy Schiefner-Rohs, Prof. Dr. Roland Merten und Dr. Andreas Keller, moderiert von Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha – rückten die materiellen, rechtlichen und organisationalen Bedingungen wissenschaftlicher Freiheit in den Fokus. Problematisiert wurden strukturelle Rahmenbedingungen wie beispielsweise eine zunehmend unzureichende Grundfinanzierung der Hochschulen oder die wachsende Bedeutung wettbewerblicher Drittmittel, die – laut Keller und Merten – Anpassungsleistungen erzwingen und die epistemische Unabhängigkeit von Wissenschaftler:innen untergraben. Hieran anknüpfend richtete Schiefner-Rohs den Blick auf die Rolle von Hochschulleitungen und auf Zumutungen durch parlamentarische Anfragen und verwies auf Profilbildung, Zielvereinbarungen und strategische Schwerpunktsetzungen als Instrumente innerorganisationaler Steuerung. Drittmittelfähigkeit würde zunehmend als Qualitätskriterium etabliert, mit erheblichen Folgen für strukturell weniger förderfähige Disziplinen und Forschungsansätze. Hochschulleitungen seien dabei nicht nur Getriebene politischer Rahmenbedingungen, sondern gestaltende Akteur:innen, deren *Haltung* entscheidend sei. Diversität in Leitungsgremien und eine reflexive Setzung von Prioritäten könnten dazu beitragen, Wissenschaftsfreiheit innerhalb institutioneller Grenzen zu stärken. Henn ergänzte kritisch, dass Wissenschaft nicht von Einzelnen, sondern in kollektiven Zusammenhängen produziert werde. Die jüngsten Befunde der „*Vollerhebung zu Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt bei den Mitgliedern der Hochschule für Musik und Theater München*“ (Dill et al. 2025), die Machtmissbrauch als zentrales Problem ausweisen, strukturelle Diskriminierungen sichtbar machen sowie sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen thematisieren, seien vor dem Hintergrund alarmierend. Unbefristete Stellen jenseits der

Lebenszeitprofessur könnten maßgeblich zur institutionellen Wissenssicherung und Innovationsfähigkeit beitragen. Dauerhafte Prekarität untergrabe nicht nur wissenschaftliche Qualität, sondern auch kollegiale Arbeitsbeziehungen. Somit erfordere Wissenschaftsfreiheit Planbarkeit und verlässliche Perspektiven.

Die aufgeworfenen Dynamiken lassen sich feldtheoretisch (vgl. Bourdieu 1999) und im Anschluss an feministische Standpunkttheorien (vgl. Haraway 1988; Harding 1994) als Ausdruck wissenschaftlicher Macht- und Anerkennungsstrukturen interpretieren. Für Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen wird Situiertheit dabei jedoch weniger zur epistemischen Ressource als vielmehr zur Quelle struktureller Verletzbarkeit. Insbesondere bei projektgebundener Anstellung verschränken sich Finanzierung und Existenzsicherung in einer Weise, die die Wissenschaft faktisch ökonomisiert. Wissenschaftsfreiheit bleibt damit zwar grundrechtlich garantiert, hat jedoch materielle Voraussetzungen.

Interdisziplinär scheint Konsens darin zu bestehen, dass Wissenschafts- und akademische Redefreiheit gegen außerwissenschaftliche Angriffe zu verteidigen und Wissenschaftler:innen vor Bedrohungen, Diffamierungen und Instrumentalisierungen zu schützen sind. Im Anschluss an die bisherigen Ausführungen wird allerdings deutlich, dass Wissenschaftsfreiheit zudem als innerdisziplinäre Verantwortungspraxis zu rahmen ist. Aus dieser Perspektive erscheint sie als *kollektives Möglichkeitsgefüge*, dessen Sicherung auch davon abhängt, ob wissenschaftliche Strukturen so gestaltet sind, dass Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen weder epistemisch noch strukturell in Abhängigkeiten gedrängt werden.

3 Wissenschaftsfreiheit als kollektive Organisations- und Verantwortungsaufgabe

Im Podiumsgespräch *„Kontroverse, Debattenkultur und Regeln als Bedingungen von Wissenschaftsfreiheit“* – unter Beteiligung von Prof. Dr. Meike Sophia Baader, Prof. Dr. Julian Krüper, Prof. Dr. Wolfgang Meseth und Dr. Ilya Saliba, moderiert von Prof. Dr. Elke Kleinau – appellierten Baader und Krüper an die *geteilte Verantwortung* von Wissenschaftler:innen und Fachgesellschaften für die Konkretisierung wissenschaftsstrukturierender Regeln als Ausdruck wissenschaftlicher Selbstorganisation. Mit Blick auf die bereits im ersten Podium thematisierten Finanzierungslogiken problematisierte Meseth zudem, dass eben jene wissenschaftsimmanenten Regeln bei der Mittelvergabe unter Druck geraten, insbesondere dann, wenn wissenschaftliche Akteur:innen in Auswahlgremien nur unzureichend repräsentiert sind. Ergänzend mahnte Saliba zur *Reflexion der eigenen Rolle* im Kontext von Wissenschaftspolitik und -finanzierung. Dieser zentrale Diskussionsstrang richtete den Blick auf die

Debatten- und Wissenschaftskultur, die durch institutionelle Kontexte, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Statusdifferenzen sowie prekäre Beschäftigungsbedingungen strukturell gerahmt ist. Baader verwies in diesem Zusammenhang auf die besondere Vulnerabilität von Wissenschaftler:innen, die zu gesellschaftlich polarisierenden oder marginalisierten Phänomenen forschen (z. B. zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft oder in der Frauen- und Geschlechterforschung) sowie Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen.

Insgesamt wurde deutlich, dass Wissenschaftsfreiheit nur dort realisierbar wird, wo Diskursräume durch Kontroversen, fachgemeinschaftlich getragene Regeln und eine tragfähige Debattenkultur offen gehalten werden. Wissenschaftsfreiheit erscheint damit nicht als konfliktfreier Raum, sondern als Praxis, die auf die Fähigkeit angewiesen ist, Dissens auszuhalten sowie zwischen legitimer Kritik und unzulässigen Diskursbeschränkungen zu unterscheiden. Daraus lässt sich eine Verantwortung für die Aushandlung von Regeln, die Unterstützung Betroffener und die öffentliche Positionierung in konfliktbehafteten Situationen ableiten, die Fachgesellschaften, universitären Gremien und kollegialen Netzwerken gleichermaßen zukommt. Wissenschaftsfreiheit ist aus dieser Perspektive abhängig von Solidarität und der Bereitschaft, Konflikte nicht zu individualisieren, sondern strukturell zu bearbeiten. In Anlehnung an Arendt (1994) ist hierfür eine *Haltung* notwendig, die nicht auf normative Zustimmung zielt, sondern Konflikt als konstitutives Moment des Politischen und als Bedingung von Freiheit versteht.

Mit dem Titel *„Vertrauen in wissenschaftliche Erkenntnisse stärken – Populismus verhindern“* – unter Beteiligung von Prof. Dr. Nicolas Engel, Prof. Dr. Katharina Scheiter und Carlotta Voß, moderiert von Prof. 'in Dr.' in Sandra Hofhues – griff das dritte Podiumsgespräch die zuvor diskutierten Facetten von Wissenschaftsfreiheit auf, indem der Fokus dezidiert auf das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft gerichtet und die Bedingungen in den Blick genommen wurden, unter denen Vertrauen in Wissenschaft entsteht, schwindet oder politisch instrumentalisiert wird. Mit Verweis auf aktuelle Befunde des Wissenschaftsbarometers (Wissenschaft im Dialog 2025) argumentierte Scheiter, dass das Vertrauen in Wissenschaft in der Bevölkerung relativ stabil sei. Jedoch zeige sich eine wachsende Unsicherheit bezüglich der Rolle, die Wissenschaft in politischen Entscheidungsprozessen einnehme (z. B. in beratender Funktion). Problematisch sei dabei weniger ein genereller Vertrauensverlust als vielmehr die Erwartung, Wissenschaft müsse eindeutige Antworten liefern oder unmittelbar politische Handlungsanleitungen bereitstellen. Zwar komme Wissenschaft im gesellschaftlichen Gefüge die Aufgabe zu, zur Versachlichung

von Debatten beizutragen und Verständnisse für komplexe Phänomene bereitzuhalten, gerade diese Zuschreibung bilde jedoch einen Nährboden für Enttäuschungen, da Vereindeutigungen häufig gegen wissenschaftliche Grundannahmen sprechen. *Wissenschaftskommunikation* müsse daher weniger auf Ergebnisse fokussieren als vielmehr Prozesse der Erkenntnisgenerierung und ihre Ergebnisoffenheit sowie die Vorläufigkeit von Erkenntnissen transparent machen. Vertrauen lasse sich nicht durch Vereinfachung, Nützlichkeitsrhetoriken oder Solutionismus stärken, vielmehr müssten die Bedingungen offengelegt werden, unter denen Wissen entsteht.

Engel bekräftigte, dass Vertrauen kein selbstverständliches Ergebnis wissenschaftlicher Praxis darstelle, sondern als fragile Beziehung zwischen Wissenschaftler:innen, Institutionen und gesellschaftlichen Erwartungen zu konturieren sei. Universität sei weder per se demokratisch noch automatisch ein Ort gelingender Selbstaufklärung, sondern historisch wie gegenwärtig durch widersprüchliche Ordnungen, Machtverhältnisse und institutionelle Ambivalenzen geprägt. Vertrauen könne daher nicht vorausgesetzt werden, sondern müsse als *permanente Verantwortung* verstanden und performant – im Sinne der Ausführung einer Handlung durch handelnde Subjekte (vgl. Butler 1991, S. 17) – umgesetzt werden. Mit Bezug zu Adorno warnte Engel vor einer allzu scharfen Trennung zwischen äußeren und inneren Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit: Autoritäre Tendenzen wirkten nicht ausschließlich von außen, sondern zeigten sich auch innerhalb wissenschaftlicher Institutionen, etwa in Form von Machtmissbrauch und Diskursverengung.

In diesem Kontext stünden – laut Voß – die strukturellen Voraussetzungen von Wissenschaftsfreiheit als Praxis in einem engen Zusammenhang mit Vertrauen. Vertrauen sei dabei wesentlich an Erwartungen an die Universität als Ort demokratischer Wissensproduktion gebunden. Für Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen konstatierte Voß hingegen nur begrenzte Spielräume, diese Strukturen aktiv mitzugestalten. Besonders die Lehre erweise sich als Ort unmittelbarer Vertrauensarbeit: Wissenschaftliche Praxis trägt hier die Verantwortung, auch Studierende als (angehende) Wissenschaftler:innen ernst zu nehmen, zuzuhören und ihre Perspektiven einzubeziehen. Zugleich betont Voß, dass Vertrauen nicht allein durch individuelles Engagement herzustellen sei, sondern strukturelle Absicherung und verlässliche institutionelle Rahmenbedingungen voraussetze.

Zusammenfassend verdeutlichten die Podien, dass Vertrauen weder als blinder Glaube noch als bloße Akzeptanz wissenschaftlicher Autorität verstanden werden kann. Zweifel und Misstrauen wurden von Engel ausdrücklich als produktive Momente der wissenschaftlichen Öffentlichkeit ausgewie-

sen. Problematisch wird es dort, wo Misstrauen in gezielte Delegitimierung, Instrumentalisierung oder populistische Angriffe umschlägt. Populismus lässt sich daher nicht allein durch Vertrauensappelle verhindern, sondern erfordert strukturelle und institutionelle Verantwortung, Solidarität und eine reflektierte Wissenschaftskommunikation, die Prozesse sichtbar macht, ohne sich politischen Verwertungslogiken zu unterwerfen. Ein weiterführender Akzent ergibt sich aus Perspektive von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen, für die Vertrauen in wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur eine gesellschaftliche Erwartung, sondern eine existenzielle Arbeitsbedingung darstellt, denn der Zugang zu Forschungsdaten steht in einem maßgeblichen Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber Wissenschaft und Forschung.

Innerwissenschaftlich entfaltet Vertrauen weniger als abstrakter Wert denn als konkrete Erfahrung von Fairness, Anerkennung von Unsicherheit und Schutz wissenschaftlicher Urteilskraft Bedeutung. Vertrauen in Wissenschaft bedeutet aus dieser Perspektive auch strukturelles und kollegiales Vertrauen darauf, dass Zweifel, Vorläufigkeit und abweichende Positionen nicht sanktioniert, sondern als konstitutive Elemente wissenschaftlicher Praxis anerkannt werden. Wissenschaftsfreiheit realisiert sich hier nicht allein im formalen Recht auf selbstbestimmte Forschung und Lehre, sondern in verlässlichen institutionellen Bedingungen, die es erlauben, Erkenntnisinteressen zu verfolgen, ohne sich strategisch legitimieren oder vereindeutigen zu müssen. Gerade die Arbeitsbedingungen von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen veranschaulichen, dass Vertrauen in wissenschaftliche Erkenntnisse untrennbar mit Vertrauen in die Wissenschaft als soziale Praxis verbunden ist und dass dieses Vertrauen nur dort entstehen kann, wo Offenheit, Ambiguitätstoleranz und kollektive Verantwortung strukturell abgesichert sind. Im Zusammenhang mit den beschriebenen Machtasymmetrien erwächst eine zentrale Forderung: *Wissenschaftsfreiheit muss gestaltet und weitergegeben, nicht statusabhängig bewahrt und nach außen verteidigt werden.*

Universität als kuratierter Konfliktraum und die Notwendigkeit von Haltung

Mit den drei Thesen, die Wissenschaftsfreiheit nach innen als Thema der Herbsttagung der DGfE 2025 ins Zentrum stellen und sie als *kollektive Organisations- und Verantwortungsaufgabe* beschreiben, soll die Bedeutung von Wissenschaftsfreiheit als zu verteidigendes Grundrecht keineswegs in Abrede gestellt werden. Vielmehr handelt es sich um zwei Seiten einer Medaille, die zu schützen, zu stärken und wiederkehrend performant herzustellen sind. Wird

Universität als *kuratierter Konfliktraum* verstanden, dann ist die Voraussetzung für Freiheit nicht Konsens, sondern die institutionelle Ermöglichung inter- und intrafachlichen Dissenses. Notwendig ist hierfür der Schutz aller Beteiligten, unabhängig von ihrem Status. Die Debatten der Herbsttagung der DGfE 2025 zeigten eindrücklich, dass ein auf diese Weise kuratierter Konfliktraum über eine Verteidigung von Wissenschaftsfreiheit nach außen und akademischer Redefreiheit hinausgehen muss.

Neben der juristisch relevanten Frage, wer und was unter Berufung auf Wissenschaftsfreiheit eigentlich wovor geschützt wird, sind wissenschaftskulturelle wie -politische Bedingungen der Realisierung von *Wissenschaftsfreiheit als Praxis* genauer zu befragen. Dies bedeutet auch, dass sich die erziehungswissenschaftliche Fach-Community sowohl mit Bedrohungen im Außen als auch mit ihren eigenen Verstrickungen auseinanderzusetzen hat. Wissenschaftsfreiheit im Inneren zu gewährleisten, erfordert den Schutz von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen vor Machtmissbrauch, der sich aufgrund von Existenz- und Zukunftsängsten auf Prozesse der Wissensproduktion auswirkt. Ohne Zweifel ist in den vergangenen Jahren bereits viel zum Schutz von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen passiert, was sich u. a. in den „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG (2019/2024) oder der Einrichtung von Ombudsstellen abbildet. Auch die Herbsttagung der DGfE – auf der wiederholt auf die besondere Situation von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen rekurriert wurde – ist als weiterer positiver Schritt zu verstehen. Soll Wissenschaftsfreiheit für alle gelten, sind weitere strukturelle Reformen erforderlich, wie sie in der Zeitschrift *Erziehungswissenschaft* (Heft 66, 2023) vertiefend ausgeführt wurden:

- planbare und angemessen lange Vertragslaufzeiten,
- unbefristete wissenschaftliche Stellen jenseits der Professur,
- transparente Betreuungs- und Entscheidungsstrukturen,
- verbindliche Ombuds- und Schutzmechanismen,
- Anerkennung von Wissenschaftsfreiheit als organisationale Verantwortung.

Diese Maßnahmen sind eine epistemische Voraussetzung, da Forschung, die unter Angst, Abhängigkeits- und Konkurrenzdruck entsteht, schwerlich frei und damit weniger innovativ ist.

Aus Perspektive von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen zeigt sich Wissenschaftsfreiheit nicht als gleich verteiltes Handlungsrecht, sondern als strukturell gerahmte Ressource. Ihre stärksten Einschränkungen entstehen womöglich nicht an den Rändern des Systems, sondern in seinem Inneren. So zeigt sich gegenwärtig eine doppelt paradoxe Konstellation: Erstens produziert

das auf Freiheit angewiesene Wissenschaftssystem Bedingungen, unter denen Freiheit nur selektiv wirksam wird. Aus Perspektive der Autor:innen kann in einem System, das sich gegenüber abweichenden fachlichen Positionierungen, methodischen Zugängen oder den personenbezogenen Konflikten verschließt, von freier Wissenschaft nicht die Rede sein. Zweitens führt die augenscheinliche Selbstverständlichkeit von Machtasymmetrien und Unsicherheit im Sinne eines „da mussten wir alle durch“ zu einer dauerhaften Manifestation eingeschränkter Wissenschaftsfreiheit und Missbrauchsstrukturen, da sie als Teil akademischer Sozialisation sowohl organisational als auch institutionell reproduziert werden. Wissenschaftsfreiheit ist daher als *kollektives Ermöglichungsprojekt* zu verstehen und zu schützen. Sie ist erst dann eingelöst, wenn wissenschaftliche Entscheidungen ohne Existenzrisiko getroffen werden können, wenn Dissens nicht sanktioniert wird und wenn Freiheit nicht am Status endet.

Wissenschaftsfreiheit nach innen und außen ist vor diesem Hintergrund zum einen als gemeinsame Aufgabe zu verstehen – statusunabhängig in Wissenschaftsorganisationen (Universitäten, Forschungsinstituten etc.) als auch in Fachgesellschaften. Die Herbsttagung der DGfE 2025 hat dazu einen weiteren Schritt geleistet, aber auch aufgezeigt, dass die Komplexität, die sich aus der Gemengelage unterschiedlicher Systeme und Disziplinen ergibt, weder abschließend debattiert noch gelöst werden kann. Erziehungswissenschaftliche Akzentuierungen vor dem Hintergrund historisch entwickelter Machtdiskurse und dem Bestreben der Bearbeitung von Ungleichheitsstrukturen könnten hier transdisziplinäre Impulse setzen. Zum anderen sind Wissenschaftsfreiheit nach innen und nach außen als komplementäre Herausforderungen zu verstehen, denn die strukturelle Stärkung von Bedingungen, die Wissenschaftsfreiheit nach innen – insbesondere für vulnerable Wissenschaftsakteur:innen – kann auch einen Beitrag zur Widerstandsfähigkeit der Wissenschaftsfreiheit nach außen leisten, wenn sich Wissenschaftler:innen aller Statusgruppen des institutionalisierten Schutzes von Kolleg:innen, Universitäten und Fachgesellschaften sicher sein können.

Christian Helbig, Dr., ist Lehrkraft für besondere Aufgaben für Medienpädagogik in der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Köln.

Gwennaëlle Mulliez, Dr.'in, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Universität zu Köln.

Literatur

- Arendt, Hannah (1994): *Über die Revolution*. 4. Aufl. München: Piper.
- Bourdieu, Pierre (1999): *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) (2019/2024): *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. <https://zenodo.org/records/14281892> [Zugriff: 19.03.2026].
- Dill, Helga/Schubert, Tinka/Behringer, Franziska/Meyer, Sebastian/Müller, Charlotte/Dal, Melike Pusti (2025): *Vollerhebung zu Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt bei den Mitgliedern der Hochschule für Musik und Theater München*. https://hmtm.de/wp-content/uploads/PDF/Abschlussbericht-IPP-HMTM_2024-04-18.pdf [Zugriff: 19.03.2026].
- Elson, Malte/Fiedler, Susann/Kirsch, Peter/Stahl, Jutta (2020): *Verstöße gegen die wissenschaftliche Integrität in der deutschen akademischen Psychologie. Ergebnisse einer Befragung des Obudsgremiums der DGPs*. https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Ombudsgremium/Bericht_des_DGPs-Ombudsgremiums_20210728.pdf [Zugriff: 19.03.2026].
- Haraway, Donna (1988): *Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspectives*. In: *Feminist Studies* 14, 3, S. 575–599.
- Harding, Sandra (1994): *Das Geschlecht des Wissens: Frauen denken die Wissenschaft*. Frankfurt am Main: Campus.
- Hohmann, Sophia/Keige-Huge, Annah (2024): *Machtmissbrauch in der Wissenschaft*. In: *bbz. Berliner Bildungszeitschrift* 77, 9–10, S. 9–10. <https://www.netzwerk-mawi.de/fileadmin/media/team/PDFs/bbz-Hohmann-Keige-Huge.pdf> [Zugriff: 19.03.2026].
- Müller, Rainer Albert/Schwinges, Rainer C. S. (Hrsg.) (2008): *Wissenschaftsfreiheit in Vergangenheit und Gegenwart*. Basel, Berlin: Schwabe.
- Erziehungswissenschaft. *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*, 34, 66. https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Zeitschrift_Erziehungswissenschaft/EW_66.pdf [Zugriff: 19.03.2026].
- Wissenschaft im Dialog (2025): *Wissenschaftsbarometer 2025*. https://wissenschaft-im-dialog.de/documents/473/Brosch%C3%BCre_Wissenschaftsbarometer2025.pdf [Zugriff: 19.03.2026].